

I
01
Herrn Nemitz

**Berichtsantrag Drucksache Nr.: 00720/2023 des Stadtvertreters Martin Steinitz (ASK)
Betreff: Umsetzung Hinweisgeberschutz**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung in der kommenden Sitzung zu berichten:

Wie ist der Hinweisgeberschutz bei den einzelnen kommunalen Gesellschaften / Eigenbetriebe für die Beschäftigten und Kunden aktuell geregelt, um Hinweisgeber auf etwaige Unregelmäßigkeiten und Complianceverstößen vor beruflichen oder sonstigen persönlichen Nachteilen, wie z.B. der Kündigung des Betreuungsvertrages des eigenen Kindes zu schützen?

Welche Modelle gibt es dazu und welche werden aktuell praktiziert oder seitens der Stadt als Eigentümerin im Sinne von mehr Transparenz für die Zukunft erwogen?

Welche Handlungspflichten ergeben sich für die Landeshauptstadt Schwerin unmittelbar aus der EU-Whistleblowing-Richtlinie bereits, und wie wurden bestehende Verpflichtungen umgesetzt?

Wie und wann wurden die ehrenamtlich tätigen Aufsichtsratsmitglieder der städtischen Unternehmen zu dem Themenfeld bisher geschult oder in sonstiger Weise unterstützt?

Wie und wann wurden bereits / werden zukünftig die Beschäftigten der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen zu dem Themenfeld „Hinweisgeberschutz“ und die vorhandenen Meldewege informiert?

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Dr. Rico Badenschier